

Evtl. Losverfahren und Zuteilung der Mitglieder der Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

Datum: 21.06.2024
Federführung: 20.5 Abt. Beteiligungs- und Fördermittelmanagement
Beteiligte Ämter: I Bürgermeister
III Senatorin
1 Büro der Bürgerschaft
Beratungsfolge

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Öffentlichkeitsstatus
Bürgerschaft der Hansestadt Wismar (Entscheidung)	11.07.2024	Ö

Beschlussvorschlag

Bestimmung nach dem neuen Zuteilungs- und Benennungsverfahren

Begründung

Gemäß § 12 Abs.1 Nr. 1 des Gesetzes über die Raumordnung und Landesplanung des Landes Mecklenburg – Vorpommern (Landesplanungsgesetz – LPlG) wird in der Planungsregion Westmecklenburg mit den Landkreisen Nordwestmecklenburg, Ludwigslust-Parchim sowie der Landeshauptstadt Schwerin ein regionaler Planungsverband gebildet. Zu den Aufgaben des Planungsverbandes gehören u.a.

- die Aufstellung, Änderung, Ergänzung oder Aufhebung der regionalen Raumentwicklungsprogramme (§ 9 Abs. 1 LPlG) und
- die Ausweisung von Windenergiegebieten (§ 9a LPlG).

Die **Organe** des regionalen Planungsverbandes sind nach § 14 Abs. 1 LPlG die **Verbandsversammlung** und der **Verbandsvorstand**.

Die **Verbandsversammlung** besteht nach § 14 Abs. 2 S. 1 LPlG aus:

- den Landräten und Landrätinnen,
- den Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen der kreisfreien Städte,
- den Oberbürgermeistern und Oberbürgermeisterinnen sowie den **Bürgermeistern** und Bürgermeisterinnen **der großen kreisangehörigen Städte**,
- den Bürgermeistern und Bürgermeisterinnen der Mittelzentren sowie
- aus **weiteren Vertretungspersonen**.

Jeder Landkreis, jede kreisfreie Stadt, jede große kreisangehörige Stadt und jedes Mittelzentrum entsendet für je angefangene 10.000 Einwohnende eine Vertretung in die **Verbandsversammlung**. Dabei wird auf die Zahl der Vertretungspersonen der Bürgermeister der großen kreisangehörigen Stadt angerechnet.

Per 31.12.2022 betrug die Einwohnerzahl der Hansestadt Wismar 43.878, sodass die Stadt **neben dem Bürgermeister vier weitere Vertreter** in die **Verbandsversammlung** entsendet.

Gemäß § 5 Abs. 2 S. 2 und S. 3 der Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg (im

Folgenden Verbandssatzung) ist als weiterer Vertreter wählbar, wer die Wählbarkeit in die Stadtvertretung besitzt. Die weiteren Vertreter müssen nicht der Stadtvertretung angehören und auch nicht Mitglied einer Partei sein.

Im Falle einer Verhinderung ist für jeden weiteren Vertreter eine Stellvertretung zu bestimmen (§ 5 Abs. 4 Nr. 2 der Verbandssatzung).

Die vier weiteren Mitglieder und ihre jeweiligen Stellvertretungen sind nach dem neuen Zuteilungs- und Benennungsverfahren zu bestimmen.

Finanzielle Auswirkungen

Durch die Umsetzung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen voraussichtlich folgende finanzielle Auswirkungen auf den Haushalt:

	Keine finanziellen Auswirkungen
x	Finanzielle Auswirkungen gem. Ziffern 1 - 3

1. Finanzielle Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr (bei Bedarf):

Es könnten Reisekosten für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen anfallen, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

2. Finanzielle Auswirkungen für das Folgejahr / für Folgejahre

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Deckung

	Deckungsmittel stehen nicht zur Verfügung
	Die Deckung ist/wird wie folgt gesichert

Ergebnishaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Ertrag in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Aufwand in Höhe von	

Finanzhaushalt

Produktkonto /Teilhaushalt:		Einzahlung in Höhe von	
Produktkonto /Teilhaushalt:		Auszahlung in Höhe von	

Erläuterungen zu den finanziellen Auswirkungen für das Folgejahr/ für Folgejahre (bei Bedarf):

Es könnten Reisekosten für die Teilnahme an den Verbandsversammlungen anfallen, die abhängig von der Anzahl der Sitzungen und den Veranstaltungsorten unterschiedlich hoch ausfallen und daher nicht genau beziffert werden können.

3. Investitionsprogramm

x	Die Maßnahme ist keine Investition
	Die Maßnahme ist im Investitionsprogramm enthalten
	Die Maßnahme ist eine neue Investition

4. Die Maßnahme ist:

	neu
	freiwillig
	eine Erweiterung
x	Vorgeschrieben durch: § 14 Landesplanungsgesetz, § 5 Satzung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

(Alle Beträge in Euro)

Anlage/n

Keine

Der Bürgermeister

(Dieses Vorlage wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)